

**Arbeitsort:**

Buchholz

**Beginn:**

01.09.2022

**Wochenstunden:**

25-30 Stunden/Woche

**Dauer:**

unbefristet

Fachkraft im Gruppendienst/Wohnhaus (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Hilfe zur: alltäglichen Lebensführung, der Kommunikation/ Unterstützung der Kulturtechniken, individuelle Basisversorgung, emotionalen und psychischen Entwicklung
- Hilfestellung bei sozialer Beziehungen u. bei der Teilnahme am religiösen, kulturellem und gesellschaftlichem Leben
- Hilfe zur Gesundheitsförderung- und Erhaltung

Ihre Vorteile

- abwechslungsreicher Arbeitsplatz in einem kompetenten Team
- vielseitige und regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vergütung in Anlehnung an TVöD (SuE 8b) mit weiteren Zusatzleistungen
- regelmäßige Arbeitszeit in Vollzeit 38,5 Stunden
- Jahressonderzahlung
- 30 Urlaubstage
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Zuschuss HVV-Proficard
- Fahrtkostenerstattung für dienstliche Fahrten

Ihr Profil

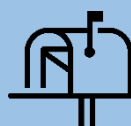
- Heilerziehungspfleger*in, Erzieher*in, Altenpfleger*in, Krankenpfleger*in oder vergleichbar
- Vorerfahrung im Bereich der besonderen Wohnform und in der Anwendung der aktuellen Hilfeplanverfahren
- Sichere Ausführung der Grundpflege
- Sicherer Umgang mit EDV gestützter Dokumentation
- Immunitätsnachweis gegen COVID-19 (§ 20a Abs. 2, Satz 1, Nr. 1, 2, 3 IfSG)
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz



Bewerber*innen mit Behinderung werden ausdrücklich gewünscht. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per:

**E-Mail (bevorzugt):**

bewerbung@lhlh.org
(zusammengefasst in einer pdf-Datei)

**Post:**

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg
gemeinnützige GmbH
Vrestorfer Weg 1
21339 Lüneburg

Bei inhaltlichen Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an **Frau Kaiser** unter der **Telefonnr. (04181) 9238715**. Bitte geben Sie unsere interne **Ausschreibungsnummer 152-2022** an.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden digitalisiert in einer elektronischen Bewerberdatei abgespeichert und erst zu einem späteren Zeitpunkt gelöscht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dieses bitte mit. Im Rahmen des Auswahlverfahrens entstandene Reisekosten werden nicht erstattet.